

BESCHLUSSVORLAGE V0518/17 öffentlich	Vorstand Forster, Norbert Telefon 3 05-30 00 Telefax 3 05-30 09 E-Mail ifg@ingolstadt.de Datum 04.07.2017
--	--

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	17.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Viktualienmarkt: Sicherheitskonzept und Videoüberwachung

Antrag:

1. Der Verwaltungsrat stimmt einem Verbot des Verzehrs von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken im gesamten Bereich des Viktualienmarktes zu.
2. Der Verwaltungsrat stimmt zu, dass das Angebot an Alkoholika auf dem Viktualienmarkt auf Bier, Wein, Sekt, Hugo und Aperol Spritz beschränkt wird.
3. Der Verwaltungsrat stimmt der Installation von Kameras auf dem Viktualienmarkt zu. Die IFG wird ermächtigt, die weiteren Schritte einzuleiten. Für die konkrete Planung und Installation wird ein Budget von 70 TEUR gewährt.

Norbert Forster
Vorstand

Sachvortrag:

1. Ausgangssituation

Der Verwaltungsrat der IFG hat in seiner letzten Sitzung vom 29.05.2017 die IFG beauftragt, in Rücksprache mit der Polizeiinspektion Ingolstadt ein Sicherheitskonzept für den Viktualienmarkt zu erarbeiten. Ferner wurde die IFG beauftragt, ein Gespräch mit den Standbetreibern bezüglich des derzeit praktizierten Alkoholausschanks, der Einhaltung der Öffnungszeiten sowie möglicher weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation zu führen.

2. Maßnahmen

Mieterversammlung am 21.06.2017

Am 21.06.2017 hat eine Mieterversammlung mit den Standbetreibern des Viktualienmarktes stattgefunden.

Folgende Punkte wurden vereinbart:

- Die IFG will zukünftig den Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken auf dem Viktualienmarkt verbieten. Dazu soll eine entsprechende Beschilderung am Viktualienmarkt durch die IFG aufgestellt werden. Die Standbetreiber sind – im eigenen Interesse – angehalten, die Einhaltung entsprechend zu überwachen und bei uneinsichtigen Fällen die Polizei zu rufen.
- Das Angebot von Alkoholika – auch in Form von Mischgetränken – soll beschränkt werden. Während der Ausschank hochprozentiger Spirituosen (Wodka / Rum / etc.) incl. deren Verwendung in Mischgetränken nicht gestattet sein soll, dürfen die Standbetreiber weiterhin Bier, Wein, Sekt, Hugo und Aperol Spritz ausschenken.
- Der Ausschank von alkoholischen Getränken an erkennbar betrunkene Personen ist ausdrücklich verboten.
- Die den Standbetreibern bekannte Gemeinschaftsordnung (Anlage zum Mietvertrag) sowie Satzung der Stadt Ingolstadt über die Öffnungszeiten der Außengastronomie sind einzuhalten.
- Die IFG wird eine Nutzungsordnung/ Hausordnung erarbeiten, die den Mietern zum Aushang in den Ständen übergeben werden wird. In dieser werden Verhaltensregeln festgehalten und auf mögliche Folgen bei Nichtbeachtung hingewiesen werden.

Abstimmungstermin IFG, Referat III und Polizeiinspektion Ingolstadt sowie Vorstellung Grobkonzept am 21.06.2017

Um den Einsatz eines kamerabasierten Sicherheitssystems am Viktualienmarkt zu forcieren, fand am 21.06.2017 ein gemeinsamer Abstimmungstermin zwischen der IFG, der Polizeiinspektion Ingolstadt und dem Referat für Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung statt.

Ein Mitarbeiter der Firma iPPi, mit welcher die INVG bereits an sieben Standorten das kamerabasierte Sicherheitssystem für den öffentlichen Personennahverkehr in Betrieb genommen hat, stellte in diesem Zuge – aufbauend auf dem bereits verbauten System der INVG – ein Grobkonzept für den Viktualienmarkt vor. Demnach wären drei Kameras erforderlich, die an der Schutterstraße, dem Theatervorplatz sowie der Ecke zum Neuen Rathaus zu positionieren wären (siehe Anlage). Die für die Installation und Inbetriebnahme der Kameras prognostizierten Kosten betragen rund 55 TEUR. Darüber hinaus sind weitere, teils bauliche Maßnahmen erforderlich, die mit ca. 15 TEUR zu beziffern sind.

Um die geplante Videoüberwachung am Viktualienmarkt im Rahmen der gesetzlichen

Bestimmungen umzusetzen, wurden bei der Besprechung die in Frage kommenden rechtlichen Möglichkeiten diskutiert (BayDSF, BDSG, PAG).

Es wurde vereinbart, eine polizeiliche Videoüberwachung auf Rechtsgrundlage des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) weiterzuverfolgen. Hierzu ist ein Antrag durch das Polizeipräsidium Oberbayern Nord an das Bayerische Staatsministerium des Innern zu stellen. Dieser befindet sich derzeit in Erarbeitung und wurde laut Aussage der Polizeiinspektion Ingolstadt in der KW 27/28 über das Polizeipräsidium Oberbayern Nord an das Bayerische Staatsministerium des Innern versandt. Die IFG hat signalisiert, dass die Beschaffung dieser Kameras durch die IFG als Hausherrin des Viktualienmarkts erfolgen wird.

Die Kameraaufnahmen würden bei Benutzung dieses Systems direkt bei der Polizei auflaufen und können anlassbezogen live oder im Nachgang eingesehen werden.

Auf die Videoüberwachung des Viktualienmarktes ist mit einer entsprechenden Kennzeichnung hinzuweisen.

Abstimmungstermin mit den Kontaktbeamten der Polizeiinspektion Ingolstadt am 23.06.2017

Derzeit übermittelt die Polizei die Personalien von Personen, die am Viktualienmarkt in eine Schlägerei verwickelt waren, damit gegen diese ein Hausverbot ausgesprochen werden kann. Den Betroffenen wird nach dieser Datenübermittlung durch die IFG ein Hausverbot für den Viktualienmarkt ausgesprochen. Rechtlich unzulässig ist die Übermittlung von Lichtbildern derjenigen Personen an die IFG, die mit einem Hausverbot belegt wurden. Die Lichtbilder werden in der Regel durch polizeilich erkennungsdienstliche Behandlungen erhoben und dürfen somit auch nur zu diesem Zwecke genutzt werden. Dieser Argumentation folgt auch der Datenschutzbeauftragte des PP Oberbayern Nord.

Im Zuge des Austausches mit den Kontaktbeamten am 23.06.2017 bestand Einigkeit, dass die ausgesprochenen Hausverbote strikt zu kontrollieren sind. Die Kontaktbeamten werden durch die Polizeiinspektion über die von der IFG ausgesprochenen Hausverbote in Kenntnis gesetzt. Wird eine Person am Viktualienmarkt angetroffen, gegen die ein Hausverbot besteht, wird dies zur Anzeige gebracht. Die IFG muss hierfür in Kooperation mit der Polizeiinspektion einen gemeinsamen Strafantrag stellen. Im Rahmen des dadurch angestoßenen Verfahrens prüft die Staatsanwaltschaft die Voraussetzungen und Gültigkeit der Strafanträge.

3. Weiteres Vorgehen

Die Beschlüsse werden in Abstimmung mit den bereits involvierten Stellen der Stadtverwaltung bzw. der Polizeiinspektion Ingolstadt umgesetzt.

Die Verträge der Mieter werden in diesem Zusammenhang entsprechend des Antrages angepasst.

Sowohl die Polizei, die Sicherheitswacht als auch das Ordnungs- und Gewerbeamt werden weiterhin intensive Kontrollen durchführen.

Nach Rückmeldung der Polizeiinspektion Ingolstadt bezüglich der Möglichkeit einer Videoüberwachung gemäß PAG (Polizeiaufgabengesetz) werden die notwendigen weiteren Schritte für eine Kamerainstallation vorangetrieben. Falls die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren hinsichtlich der polizeilichen Videoüberwachung negativ ausfallen wird, werden die verbleibenden rechtlichen Möglichkeiten hierzu geprüft.